

Stellenausschreibung hauptamtlicher Bürgermeister

In der

STADT ZWINGENBERG (Landkreis Bergstraße)

ist die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Die Stadt Zwingenberg hat zurzeit 7.434 Einwohner und besteht aus zwei Ortsteilen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird am 23. Februar 2025 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zwingenberg gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beginnt am 1. Mai 2025 und beträgt sechs Jahre. Erreicht keine(r) der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 9. März 2025 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/innen), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Stadtordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen müssen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 GG, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Montag, 16. Dezember 2024, bis 18:00 Uhr, schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Zwingenberg, Zimmer 5, Untergasse 16, 64673 Zwingenberg, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 16. Dezember 2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wurde am 16. November 2024 in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Zwingenberg, dem Bergsträßer Anzeiger, und auf der Homepage der Stadt Zwingenberg, www.zwingenberg.de öffentlich bekannt gemacht. Sie kann zusätzlich unter der oben angegebenen Anschrift des Wahlleiters angefordert werden.

Zwingenberg, 18.11.2024

Ralf Barthel, Wahlleiter